

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 102

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 5. Mai 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

In dem Bereich, woselbst die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt ist und in anderen Orten des Kreises St. Goarshausen, in denen die Maul- und Klauenseuche noch amtlich festgestellt werden sollte, bilden, solange keine andere Anordnung getroffen wird, die verseuchten Gehöfte oder die verseuchten Weiden den Sperrbezirk für den dann folgende Bestimmungen gelten:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren u. mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffs sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperrung verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519)). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Auffstellung vorzunehmen.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abholung oder eine andere ausreichende Erziehung (§ 28 Abs. 3 B.-A.-B.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erziehung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, Anlage A zu B.-A.-B.-G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behälter und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden.

Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1c, § 168 Abs. 1e B.-A.-B.-G.).

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Von gefallenem Seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-A.-B.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abflüsse aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann anstelle des Übergießens mit Kalkmilch, Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1a B.-A.-B.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 B.-A.-B.-G.) verboten.

6. Ich behalte mir vor, auch auf den an den Seuchengehöften vorbeifahrenden Straßen Beschränkungen des Transportes und der Benutzung von Tieren jeder Art anzuordnen.

§ 2. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

In dringlichen Fällen kann die Benutzung der Tiere zum Zuge sowie der Weidegang durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden.

§ 3. Für die Sperrbezirke gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzuhalten. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden, und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Viehkaufleuten sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren,

ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespanssen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder Zuchtweiden ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zulässig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- u. Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Allgemeines.

§ 4. In den Seuchenorten wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-A.-B.-G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Ablieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu B.-A.-B.-G.).

Die graue Frau

Roman von A. Götter-Grefe.

161

(Nachdruck verboten.)

In dem großen Kontor brannten alle möglichen Gasflammen, Lampen, Lichter. Eine strahlende Helle herrschte, denn die Antiseptischen hatten alles genau untersucht, hatten in jeden Winkel geseht und jeden Papieren angesehen. Sie hatten keinerlei Unholtpunkte gefunden, welche auf das Eindringen irgendeiner fremden Person hätten schließen lassen. Die Leiche war einseitig auf einen Divan gehoben und nochmals von den Gerichtsärzten genau untersucht worden. Sie kamen zu dem gleichen Schlusse: Der Schuß war von fremder Hand gefallen. Darauf deutete sowohl die Lage des Toten, als auch die Beschaffenheit der kleinen Wunde.

Starr, wie versteinert in ihrem furchtbaren Schmerz, lag die alte Mutter neben ihrem letzten Sohn. Summte wieder und wieder tastete ihre feine Hand über das kalte Antlitz; wie lieblosend strich sie über die nun geschlossenen Augen, den schmalen Mund, die steifen Finger. Manchmal schauerte die Greisin zusammen, wie im Fieber. Aber trotz alles Zuredens Kurts und Dietrichs blieb sie an ihrem Plaze. Auch Frau Angela weigerte sich, als sie endlich aus ihrer tiefen Ohnmacht erwachte, hartnäckig, das Zimmer zu verlassen. In ihrem hellseidenen Kleid, welches den herrlichen Hals freiließ, mit dem großen Strumpf der leuchtend roten Azaleen an der Brust, packte sie festsam hinein in den dunklen Rahmen dieses Sterbezimmers. Sie warf keinen Blick auf den Toten und hielt frampfhaft mit beiden Händen Dagoberts Arm umklammert; trotz ihrer eigenen, furchtbaren Erregung sprach sie ihrem Liebsteinsohne doch noch tröstend zu. Dagobert war vollkommen fassungslos. Er hatte in den letzten Tagen so oft mit dem Gedanken an den Tod gespielt — jetzt trat ihm dieser machtvolle Geister plötzlich gegenüber, freilich in anderer Weise, als er ihn erwartet hatte. Und nun brach er beinahe zusammen unter der furchtbaren, seelischen Erschütterung.

Kurt hatte sich seines jüngsten Bruders, Heinrich angenommen und zu seinem Entsaunen gefunden, daß, nachdem der erste Schreck überwunden war, dieser jüngste Gerhard seine Fassung und Ruhe bald wieder gewann und, ganz wie sein Vater in einem ähnlichen Falle gehandelt hätte, den Gerichtsbeamten, wie und wo es nur ging, half. Kurt selbst war hierzu noch kaum imstande. In ihm lebte nur der eine glühende Wunsch: den Schuldigen zu finden und seiner Strafe zuzuführen. Trotz der Erregung kam der Jurist in ihm zu Worte. Mit allen Mitteln seiner Wissenschaft wollte er trachten, Licht in das Dunkel dieses furchtbaren Geschehens zu bringen. „Nicht! Nicht!“ Er sprach das Wort mehrmals laut vor sich hin, während er in tiefen Gedanken vor dem toten Vater stand. Dann fiel sein Blick plötzlich auf Linkeid, welcher ihm gerade gegenüber stand. Raich streckte er dem älteren Freunde die Hand hinüber. „Onkel Heinrich“, sagte er warm. „Verzeih! Wir alle haben dich vergessen in diesen entsetzlichen Minuten. Und doch leidest du gewiß ebenso wie wir, vielleicht noch mehr. Nicht wahr, du hilfst mir, Onkel Heinrich, du stehst uns bei? Wir müssen alles daran setzen, dieses Rätsel zu lösen. Nicht wahr?“

Er hielt dem Älteren, welcher trotz des Unterschiedes der Jahre stets der beste, getreueste Freund der Jugend im Gerhardshaus gewesen, die Hand hin. Aber Heinrich Linkeid sagte die dargebotene Rechte nicht, sondern sah an dem Sohne des toten Freundes vorüber ins Leere. . .

Drüben, an dem großen, grünbezogenen Mittelstück sah der Polizeikommissar Ernst Wilmar, einer der gewiegtesten und schärfsten Beamten im Wiener Raum, der schon manchen Verbrecher dem Arme der Gerechtigkeit zugeführt hatte. Neben ihm standen und saßen mehrere andere Herren; einer schrieb eifrig Notizen und nahm mit den Dienstleuten ein kurzes Protokoll auf.

Ein zweiter hatte das ganze Zimmer untersucht, ohne das mindeste zu finden. Jetzt saßen sie beide neben dem Kommissar und der alte Dietrich stand vor ihnen, noch immer an allen Gliedern zitternd, vollkommen verstört.

„Sammeln Sie sich“, sagte der Kommissar in einem sehr freundlichen Ton. „Sie sind furchtbar erregt, was kein Wunder ist, wenn man Ihre Stellung im Hause seit so langen Jahren bedenkt. Sie waren am meisten in der Nähe dieses Zimmers beschäftigt. Fiel Ihnen nichts auf heute? Geht es nichts Besonderes? Irgendwelche Kleinigkeit, ein Nichts kann uns auf einen Verdacht bringen. Also fassen Sie sich! Helfen Sie uns!“

Der Alte sah verwirrt um sich. „Etwas Besonderes?“ murmelte er mehrmals, erregt mit der zitternden Hand durch sein dünnes Silberhaar fahrend. . . „Etwas Besonderes? Ah es nicht selbst! Ich muß mir jede Erinnerung, daß die graue Frau wieder aufsteht und wandelt! Und hat sie uns nicht das Unglück richtig angezeigt? Sie war hier, in dem Gang — sie wird auch droben gewesen sein, im Zimmer der gnädigen Frau.“

„Dietrich“, sagte da plötzlich Heinrich Linkeids tiefe, klangvolle Stimme hinein in die Stille, welche den Worten des Alten gefolgt war. „Dietrich, Sie haben heute schon mit dem alten Geistesputz die Leute alle ängstlich gemacht. Das ist ja Unfug — Dingenfug!“

Der Kommissar hatte sich umgedreht. „Entschuldigen Sie, Herr Linkeid, man muß den Namen sprechen lassen. Oft sind die verworrensten Aussagen solcher Personen von Wichtigkeit. Ich muß mir jede Erinnerung freizigeln verbiten. Erzählen Sie weiter, Dietrich. Die Geschichte von der grauen Frau habe ich übrigens in sehr vieler Variationen bereits von den übrigen Bediensteten gehört. Also lassen wir sie einstweilen. Aber erzählen Sie uns doch, was sich sonst heute noch ereignete.“

Dietrich begann langsam zu sprechen; es war, als suchte er die Worte. Er kam mehrmals darauf zurück, daß Herr Anselm Gerhard schon seit einigen Tagen sehr bedrückt ausgesehen habe.

„Weshalb?“ fragte Ernst Wilmar dagegen, „haben Sie einen Unholtpunkt?“

(Fortsetzung folgt.)

Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind an mich zu richten.

Ich behalte mir vor, die Ausdehnung oben bezeichneter Verböte noch auf weitere Teile des Kreises auszuweiten, sobald das notwendig erscheinen sollte. Eine derartige Anordnung wird dann im Kreisblatt veröffentlicht werden.

III. Desinfektionen.

§ 5. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 9 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenhall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden:

- a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Kleinvieh in feuchtfreien Gehöften handelt;
- b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Kleinvieh gehalten hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b R.-A.-B.-G. angegebenen Frist feuchtfrei befunden worden ist.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 6. Die vorstehend angeordneten Schutzmaßregeln dürfen nicht eher aufgehoben werden, als bis das Erlöschen der Seuche durch das Kreisblatt bekannt gemacht worden ist. Die Seuche gilt als erloschen, wenn

- a) sämtliches Kleinvieh des Seuchengehöftes gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
- b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlichen Feststellung der Abheilung der Krankheit einer Neuerkrankung nicht vorgekommen, und
- c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

Schlussbestimmung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließend des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519).

St. Goarshausen, den 3. Mai 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Beisitzer Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Tagesbericht.

WBA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. Mai, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern setzen wir unsere Angriffe von Norden und Osten mit gutem Erfolge fort. Heute Nacht fielen Beventote, Jonnebecke, Westboel, der Poligonewald, Nonne Voscheen, alle seit vielen Monaten heiß umkämpften Orte, in unsere Hände. Der abziehende Feind steht unter dem Flankenfeuer unserer Batterien nördlich und südlich von Ypern.

In den Argonnen versuchten die Franzosen nördlich von Le Fours de Paris vergeblich einen von uns am 1. 5. eroberten Graben zurückzuerobern.

Die Artilleriekämpfe zwischen Maas und Mosel nahmen auch gestern ihren Fortgang.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Zahl der in der Verfolgung auf Mitau gefangen genommenen Russen ist auf 4000 gestiegen.

Erneute russische Angriffe südwestlich von Kalvaria wurden abgeschlagen; 170 Gefangene blieben bei uns.

Gewissen scheiterten russische Angriffe südlich von Augustow unter starken Verlusten für den Feind, der dort außerdem an Gefangenen 4 Offiziere, 420 Mann, und 2 Maschinengewehre verlor.

Auch bei Dnabno nördlich von Lomsha wurde ein russischer Nachschießangriff abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Offensive zwischen Waldkarpthen und Ufer der Weichsel nahm guten Fortgang. Die Beute des ersten Tages belief sich auf 21500 Gefangene 16 Geschütze, 47 Maschinengewehre und z. T. noch nicht übersehbares Kriegsmaterial aller Art.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, den 4. Mai.

Amtlich wird verlautbart vom 4. Mai cr. mittags:

In treuer Waffenbrüderschaft haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen einen neuen Sieg errufen. Die seit dem Rückzug der Russen nach unserer siegreichen Schlacht bei Zimanova in Westgalizien haltende, stark besetzte

feindliche Front zwischen Weichsel und dem Karpathenhauptkamm wurde in ihrer ganzen Ausdehnung erobert. In Fortsetzung des Angriffs haben die österreichisch-ungarischen und die deutschen Streitkräfte auch gestern an der ganzen Front unter dem Auge des Armeekommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich einen Erfolg erkämpft, sind unaufhaltsam weiter nach Osten vorgezogen, und haben starke russische Kräfte erneut zum schleunigen Rückzug gezwungen.

Die Bedeutung des Gesamterfolges läßt sich zur Zeit noch nicht annähernd übersehen. Die Zahl der bisher Gefangenen ist auf über 30000 Mann gestiegen, und nimmt ständig zu. In den zahlreich eroberten russischen Stellungen wurde eine Unmenge Kriegsmaterial erbeutet; 22 Geschütze und 64 Maschinengewehre sind bei der ersten Beute.

An allen übrigen Fronten ist die Situation im Großen unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 4. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Das türkische Große Hauptquartier teilte gestern mit: Um das beschränkte Gebiet, auf dem sich der Feind bei Ari-Durum befindet, zu erweitern, versuchte er heute mit der Linken einen neuen Vormarsch. Infolge unserer Gegenangriffe wurde er mit großen Verlusten in die felsigen Täler zurückgeworfen und dann nach dem Ufer gedrängt. Unterdessen rief das Feuer unserer Artillerie auf einem feindlichen Transportschiffe einen Brand hervor. Die anderen Transportschiffe, die sich an der Küste befanden, entfernten sich eiligst. Gestern wurde das Linien Schiff „Agamemnon“, das Dulaire indirekt zu beschließen suchte, von vier Granaten getroffen. Es zog sich zurück, da es das Feuer nicht mehr fortsetzen konnte. Bei einem Zusammenstoß zwischen unseren Seebarden mit 7 bewaffneten Matrosen, die mit einem Offizier von einem feindlichen Unterseeboot auf einer unbewohnten Insel vor Bedrut im Ägäischen Meere gelandet waren, wurden die letzteren getötet. Auf den anderen Fronten nichts Bedeutendes.

Der Krieg im Osten.

Der überraschende Plankienst.

Kriegspressequartier, 3. Mai. Freiherr R. v. Neden meldet der „Fr. Stg.“

„Der große Sieg in Galizien ist ein vernichtender Plankienst. Alle Operationen der Russen auf dem galizischen Kriegsschauplatz basierten in den letzten Monaten im Vertrauen darauf, daß sie ihre rechte Plankienststellung am Dunaiee für vollkommen uneinnehmbar hielten. Im Vertrauen darauf durften sie den Vorstoß in die Karpathen wagen, der ihnen so gründlich mißlungen ist. In den jüngsten Wochen vollzogen die Verbündeten gegen die russische Dunaieestellung einen Truppenaufmarsch, dessen Verschleierung so vollkommen gelang, daß die Russen von der plötzlichen aufgetauchten Nacht, die insbesondere artilleristisch ungewöhnlich stark ist, gründlich überrascht wurden. In raschem Siegeslauf haben die Verbündeten diese Plankienststellung, an der die Russen seit vielen Monaten arbeiteten, durchstoßen. Die weit sie bereits vorgezogen sind, läßt sich bis zur Stunde noch gar nicht sagen. Das sichere Ergebnis dürfte aber eine vollkommene Erschütterung der gesamten russischen Stellung in Galizien und damit der Beginn einer völlig neuen Kriegsschase sein. Auch die politischen Folgen dieses großen Sieges der verbündeten Waffenbrüder sind noch völlig unabweisbar.“

Die furchtbare Artillerie.

RI. Kriegspressequartier, 4. Mai. (Z.-U.-Tel. Str. Frl.) Aussagen von Gefangenen schildern übereinstimmend die Wirkungen der verbündeten Artillerie, die furchtbarer war, als man sie sich vorzustellen vermog. Die Beute, die sich von den erlittenen Qualen und Strapazen durchwegs noch nicht zu erholen vermochten, sagen übereinstimmend, daß sie sich in der Hölle nichts Ärgeres vorstellen können, als es vier Stunden in ihren Schützengräben gewesen wäre. Korps, Divisionen, Brigaden und Regimenter schmolzen zusammen, wie in der Glut eines Hochofens. Nach keiner Seite hin war eine Rettung möglich, denn es gab keinen Fleck Erde, auf dem die 400 Geschütze der Verbündeten nicht gewirkt hätten. Bei einer russischen Reservedivision wurden sämtliche Generale und Stabschefs getötet und verwundet. Dazu tobt der Jerrinn in den Reihen der Russen und von allen Seiten überlachten hysterische Schreie und das Gebrüll unserer Geschütze, das für menschliche Nerven zu stark war.

Auf die Reste der Russen, die sich scheu in die letzten Winkel der Schützengräben drückten, brach dann der gewaltige Ansturm unserer Infanteriemassen los, vor denen auch die herbeiziehenden russischen Reserven zusammenschmolzen. (Frl. Stg.)

Der Luftkrieg.

Große Erfolge Deutscher Luftfahrzeuge.

Berlin, den 4. Mai 1915. Amtlich.

Am 3. Mai hat ein deutsches Marineluftschiff in der Nordsee ein Gefecht mit schweren englischen Unterseebooten gehabt und brachte eines von ihnen zum Sinken. Die Unterseeboote beschossen das Luftschiff mit Geschützen, ohne es zu treffen. Das Luftschiff ist wohlbehalten zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes: gez.: Behncke.

WBA Berlin, den 4. Mai 1915. (Nichtamtlich.)

Unsere Flugzeuge in Flandern haben in letzter Zeit eine rege Tätigkeit entfaltet. Wir haben zahlreiche Angriffe auf die Festungen und Handelsschiffe des Feindes gemacht und dabei wiederholt Erfolge erzielt. Unter andern wurde am 26. April cr. Wistdet ein englisches Linien Schiff der Formidablen Klasse mit Bomben beworfen und entsprechend beschädigt. Am gleichen Tage wurden einige englische Vorpostenfahrzeuge erfolgreich angegriffen.

Deutsche Luftschiffe auf der Fahrt nach England.

WBA. (Nichtamtlich.) Rotterdam, 4. Mai. Der Dampfer „Nietroom“ hatte gestern vormittag ungefähr 10 Meilen von Ymuiden einen Zeppelin über sich. Nachdem das Luftschiff eine halbe Stunde das Schiff umflogen hatte, verschwand es in westlicher Richtung. — Auf den Waddeninseln wurde gestern ein in westlicher Richtung fahrendes Luftschiff gesehen. Später flog eines nach Osten vorüber.

Siegreicher Kampf eines deutschen Fliegers.

WBA. (Nichtamtlich.) Wien, 4. Mai. Das „Neue Wiener Tagbl.“ meldet aus Czernowiz: Am Freitag abend erschien ein russischer Flieger und belegte unsere Stellungen mit Bomben. Ein deutscher Doppeldecker nahm die Verfolgung auf und zwang den russischen Flieger zur Landung auf besserem Boden. Während der Rückkehr des deutschen Fliegers stieg ein weiterer feindlicher Flieger auf. Der deutsche Doppeldecker nahm seine Verfolgung auf. Längere Zeit rangen beide Flieger miteinander, schließlich gelang es dem deutschen Doppeldecker, den Russen zu überfliegen. Der Feind gab zehn vergebliche Pistolenschüsse ab. Der Doppeldecker erwiderte mit 15 Karabinerschüssen und traf das feindliche Flugzeug, das sich abstürzte. Der Apparat ist zertrümmert, die Insassen tödlich verwundet. Der in Czernowiz weilende Erzherzog Leopold Salvator, der den Kampf beobachtete, beglückwünschte wärmstens den siegreichen Flieger mit den Worten: „Das war mein schönstes Erlebnis!“ Der Kampf spielte sich in einer Höhe von 2080 Metern ab.

Die Kämpfe zur See.

Vom Seegefecht bei Nordhinder.

London, 4. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Die Admiralität berichtet: Nach der Aktion der Torpedojäger am letzten Samstag wurden energische Versuche gemacht, die deutschen Seelente zu retten, und Leutnant Hartnol sprang selbst ins Wasser um an dem Rettungsversuch teilzunehmen. Es wurden infolgedessen auch 2 Offiziere und 44 Mann von den 55 gerettet. Die deutschen Kriegsgefangenen teilen mit, daß sie den englischen Torpedier in den Grund geholt hätten, bevor sie durch den Befehl gesehen wurden, und daß sie einen Leutnant und zwei Mann retteten. Als gefragt wurde, was weiter mit den Geretteten geschehen sei, erhielt man zur Antwort, daß die Gefangenen im unteren Raum gewesen seien und daß deshalb vermutet werden muß, daß sie das Leben verloren haben.

Rotterdam, 4. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Der „Telegraaf“ meldet über das Gefecht bei Noordhinder: Der Kommandant des deutschen Torpedoboots glaubte Fischerfahrzeuge vor sich zu haben, als er sich den drei Minenfischern näherte und sie aufforderte, sich zu ergeben. Ein Patroillenfahrzeug gab als Antwort einen Kanonenschuß auf das Torpedoboot ab. Als dieses alle Kanonen auf dem Minenfischer richtete, machte dieser eine Wendung und rampte das Torpedoboot am Maschinenraum, so daß es in zwei Teile gespalten wurde und sank.

Der U-Bootkrieg.

Haag, 4. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Der „N. Cour.“ meldet: Die Trawler „Martha Van“ und „Mercury“ aus Hull sind durch ein Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung wurde gerettet. Drei andere Trawler, die durch dasselbe Unterseeboot verfolgt wurden, sind entkommen.

London, 4. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tel.) „Daily Mail“ meldet: Die Mannschaften des Dampfers „Mobile“ sind am Samstag abend heimgekehrt; es heißt jetzt, daß das Schiff nicht torpediert, sondern von einem deutschen Unterseeboot durch Bomben und Geschützfeuer versenkt wurde.

Wie der „Daily Telegraph“ zum Untergang des „Edale“ meldet, wurde das Schiff am Samstag früh 8 Uhr torpediert. Die aus 24 Mann bestehende Mannschaft ist auf den Scillyinseln gelandet worden. Die „Edale“ hatte Getreide von La Plata nach Manchester geladen.

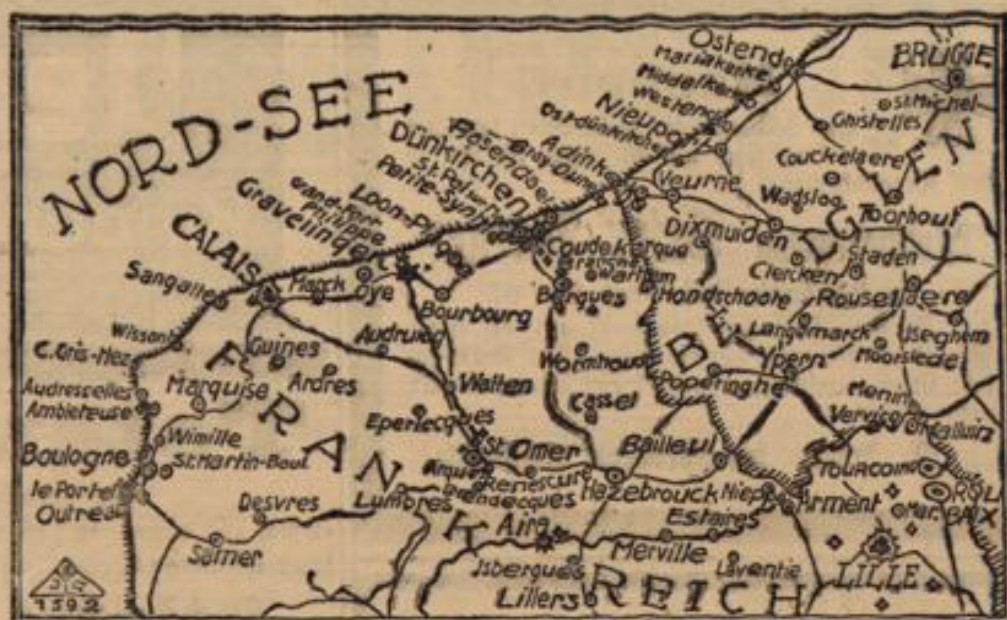
Der Fischdampfer „Mercie“, der am 20. März von Grimsby abfuhr, wird jetzt amtlich verloren gegeben.

Genf, 4. Mai. (Z.-U.-Tel.) Die „Agence Sournier“ erfährt aus London, daß außer dem von einem deutschen Unterseeboot versenkten Dampfer „Edale“ nach Auslage der Mannschaft noch ein englisches Wachtschiff, das sich auf einer Erkundungsfahrt befand, von einem deutschen Unterseeboot torpediert und schwer beschädigt worden ist.

London, 4. Mai. (Tel. Str. Bln.) Ein deutsches Unterseeboot hat, wie eine Meldung des Reuterschen Büros besagt, den norwegischen Dampfer „American“, ein Schiff von 6400 Tonnen, am Samstag in der Nordsee torpediert und versenkt. Der norwegische Postdampfer „Sterling“ rettete die Besatzung, die in Newcastle gelandet wurde. Am Samstag abend feuerte ein Unterseeboot zwei Torpedos auf den „Sterling“ ab und überholte den Dampfer, erlaubte ihm aber später die Weiterfahrt.

Britische Besorgnis vor einer großen deutschen U-Boot-Aktion.

Haag, 4. Mai. (Tel. Str. Bln.) Die „Times“ ermahnen die Admiralität, die verhältnismäßige Nähe im Unterseeboot- und Handelskrieg als Warnung zu betrachten, daß Deutschland eine Unterseebootsaktion großen Stils, vielleicht sogar im Mittelmeer, plane und die Boote des-



Zum Kampf um die Nordsee-Küste

halb zurückziehe. Die Tätigkeit der U-Boote im Golf von Viscaya sei nicht ernst genug zu nehmen.

Andere Mächte.

Italien am 5. Mai.

Zum Andenken an den Zug der „Tausend von Mar-jala“ unter Garibaldi wird bekanntlich am 5. Mai bei Quarto in der Nähe von Genua, von wo aus Garibaldi seinen Siegeszug nach Sizilien und Neapel antrat, ein Denkmal enthüllt, bei welcher Feier D'Annunzio die Festrede halten soll. Seine Stellung gegenüber den Entente-mächten, zu deren Gunsten er vermutlich Italiens Eintritt in den Krieg fordern wird, ist bekannt. Wenn auch der König der Feier nicht beizuwohnen wird, so bleibt ihr doch so eine gewisse politische Bedeutung, denn zahlreiche Abgeordnete, vielleicht auch Minister, werden an ihr teilnehmen. Das Gerücht, daß D'Annunzio den Text seiner Rede vorher der Zensur habe vorlegen müssen, wird dementiert. Da Deutschland bzw. die Zentralmächte in Rom durch den Fürsten Bülow so ausgezeichnet vertreten sind, wie nur menschenmöglich, so können wir aber die weitere Entwicklung der Sachlage mit Ruhe abwarten. Es ist schwerlich anzunehmen, daß Italien sich der Entente jetzt noch anschließen wird, nachdem diese so gründlich am Boden liegt. Aufhelfen könnte ihr auch der Beitritt Italiens nicht mehr. Das Schicksal der Entente-Genossen ist nach Menschen Ermessen besiegelt, und wenn wir einen zweiten Winterfeldzug durchhalten müssen, so sind wir darauf vorbereitet. Unser Schwert ist geschliffen und unser Pulver trocken. Aber es wird mit Gottes Hilfe wohl gelingen, unsere Gegner bis zum Herbst abzuwürgen. Sehr à propos hat das Slavische Bankett in Petersburg erklärt, daß Rußland Konstantinopel und die Dardanellen beherrschen müsse und außerdem eine Resolution gefaßt, die den etwaigen Anschluß Italiens an den Dreiverband als verspätet und unerwünscht bezeichnet und als ebenso unerwünscht Italiens Erscheinen an der nördlichen und östlichen Küste des Adriatischen Meeres. Die italienischen und russischen Interessen passen also zu einander, wie die Faust aufs Auge, und was Frankreich betrifft, so wäre Italien sehr bescheiden, wenn es sich mit einem kleinen Streifen von Tunis begnügen würde (Frankreichs Angebot), während es, wenn es geschieht und energisch ist und seine Zeit versteht, das Ganze haben kann.

Die neuen schweren Schläge, die die Löwentage Hindenburgs überdies jenseits den Russen im Nordwesten des Moskowiterschen und in Westgalizien verfest hat, dürfte auf den Feuertreuer des Schönredners D'Annunzio auch stark abfälschend wirken. (W. Jtg.)

Vor der Entscheidung

Berlin, 5. Mai. Unter der Überschrift „Italien vor der Entscheidung“ geht der „Voss. Jtg.“ aus Mailand eine Drahtnachricht zu, in der es heißt: Man habe schon am 3. Mai mittags in römischen Regierungskreisen von dem deutsch-österreichischen Erfolge am Dunajec Kenntnis gehabt. Wahrscheinlich hätte die Nachricht vom österreichischen Kriegsschauplatz den Ministerratsbeschluss vom 3. Mai beeinflusst. Im Augenblick hätten auch die militärischen Kreise, die immer noch gegen Krieg seien, die Oberhand, aber der französische Einfluss arbeite mit aller Macht und mit Ausbietung größter Kräfte.

Die Schwierigkeiten Italiens in Tripolis.

Rom, 4. Mai. (Tel. Ctr. Vln.) Ein Extrablatt des „Giornale d'Italia“ teilt mit, daß der Ministerrat auf einen Vortrag des Kolonialministers hin beschloffen hat, in Libyen den Belagerungszustand zu erklären und Verstärkungen dorthin zu schicken. Dieser Beschluss wurde veranlaßt durch die bereits gemeldete Desertierung eingeborener Truppen in Benghasi. Wenn Italien Krieg in Tripolis führt, so ist dies eine besondere Sache, die nicht notwendig mit dem europäischen Kriege verflochten werden muß. (Schrifl.)

Antwort der chinesischen Regierung.

Amsterdam, 4. Mai. (Tel. Ctr. Vln.) Das Reutersche Bureau meldet aus Peking: Die chinesische Regierung handigte gestern dem japanischen Gesandten die Antwort auf die neuen japanischen Forderungen ein. Der Gesandte erklärte einige der chinesischen Vorbehalte als nicht zufriedenstellend und zog deshalb im Namen seiner Regierung das Angebot der Rückerstattung von Kiautschou zurück.

Zur Aufklärung.

Berlin, 4. Mai. (Nachamtl. Wolff-Tele.) Es sei darauf hingewiesen, daß sowohl das deutsche wie das österreichisch-ungarische Communiqué ein Gesamtbild geben. Die Gefangenens- und Beutezahlen sind also in beiden Communiqués als für beide Teile geltend zu betrachten. Es

wäre somit verfehlt, den Gesamtgewinn durch Addieren der Zahlen in beiden Communiqués herausrechnen zu wollen. Die maßgebende Zahl ist immer die größere, da sie auf der jüngeren Zählung beruht. Jedes der beiden Communiqués hat verzeichnet, was ihm zuletzt vom Gesamtbild bekannt war.

Warnung vor Verbreitung irreführender Gerüchte.

Die gestern und auch schon vorgestern hier stark verbreiteten unsinnigen Gerüchte über Kriegsbeute waren, was wir auf jede Anfrage sofort beantworteten, alle erdichtet und heute schreibt W.D. dazu: (Amstlich):

Berlin, 4. Mai. Unter Mißbrauch des Kennzeichens „W. T. B.“ sind heute nachmittag in Berlin über die Kriegsbeute der siegreichen Verbündeten in Westgalizien Zahlenangaben verbreitet worden, die den allein maßgebenden amtlichen Meldungen widersprechen und die Deffentlichkeit irre führen. Die Verfolgung der Schuldigen ist eingeleitet.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. Mai.

! ! Schulkreis hatten heute unsere sämtlichen Lehranstalten aus Anlaß des großen Sieges über die Russen. ! ! Die Vereidigung der israelitischen Rekruten findet morgen früh halb 12 Uhr statt.

(:) Aus dem Kriege. Den Heldentod fürs Vaterland starb der auf den hiesigen Zehrwerten Weis-Mühle beschäftigte gewesene Peter Werner, Landsturmmann im 87. Inf.-Reg. — Zu der vorgestern gebrachten Notiz betr. Beförderung des Vizefeldwebel Becker muß es nicht Josef, sondern Karl Becker richtigend heißen. —

:: Nebengescheine. In mehreren hiesigen, an warmer Stelle gelegenen Weinbergen wurden an den Weinreben bereits Gescheine bemerkt.

L. S. L. Die Sammlung für die Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen hat auch hier bereits einen schönen Erfolg gehabt. Wie groß der Wunsch ist, daß sich möglichst alle Frauen daran beteiligen, sei es auch mit dem kleinsten Betrage, zeigt die kürzlich veröffentlichte Bekanntmachung des Ministers des Innern über die mögliche Ausdehnung und Förderung der Sammlung. Deutsche Frauen, helfst, dem Kaiser in dieser schweren Zeit eine Freude zu machen! Eine großartige Kundgebung für die geliebte Person unseres Kaisers muß es werden! Näheres über die Sammlung, die demnächst abgeschlossen werden soll, ist aus dem Aufrufe in Nr. 78 und 83 ds. Blattes ersichtlich.

Niederlahnstein, den 5. Mai.

(!) Auszeichnung. Der frühere Sergeant Ferdinand Braun, Sohn des Jughäufers a. D. Braun in Niederlahnstein, wurde, nachdem er vor einigen Wochen zum Vizefeldwebel ernannt wurde, mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet, das er sich durch hervorragende Patrouillengänge auf dem westlichen Kriegsschauplatz verdient hat.

Kriegs-Rochanweisungen

für gute und billige Lebensweise.

L. S. L. Sparsam zu wirtschaften galt von jeher für eine notwendige Hausfrauentugend. Schon lange ist nicht mehr so viel von ihr gesprochen worden wie eben jetzt, da der Auswanderungsplan unserer Feinde und die Ungewissheit über die Dauer des großen Krieges das wichtige Ernährungsproblem zur Lösung aufruft. Die Frau soll hierbei helfen als Konsumentin und Verwalterin der Vorräte den Verbrauch zu regeln, die Maßnahmen der Regierung allein genügen nicht, die Kunst des Haushaltens jeder einzelnen Frau gehört dazu. Sie muß diese Kunst aber jetzt von einem ganz anderen Gesichtspunkte ausüben. Sie darf nicht sagen: wie laufe ich für meine Familie am besten und billigsten ein, wie ernähre ich sie möglichst gut? sondern sie muß den Kreis ganz groß ziehen und sich sagen: ich muß so wenig wie möglich verbrauchen, damit die Vorräte, die im Lande sind, möglichst lange für alle meine deutschen Schwestern und Brüder reichen. Sie darf ihren Küchensettel nicht mehr nur nach der freundlichen Gewohnheit aufstellen, das zu kochen, was ihren Lieben am besten mundet, sondern sie muß die Berichte so zusammen stellen, daß sie genügend Nährwert haben und zugleich die knappen werdenden Nahrungsmittel schonen. Es gehört ein völliges Umlernen dazu und Nachdenken.

Hier suchen nun die großen Frauen-Organisationen helfend einzugreifen, indem sie Ernährungsblätter, Kriegskochrezepte usw. herausgeben.

Bei der großen Bedeutung der Sache ist es Pflicht

jeder Hausfrau sich nach Möglichkeit zu orientieren. Es sollen hier einige Rezepte, die der Nationale Frauenbund zum Teil zur Veröffentlichung überlassen hat, wiedergegeben sein, deren später andere folgen werden.

Zunächst sei bemerkt, daß die Eintopfgerichte sehr empfohlen werden, d. h. zusammengekochte Gerichte aus Gemüse, Fleisch, Kartoffeln. Sie sind nahrhaft, sättigen und man braucht viel weniger Fleisch dazu. Man sollte auch den weniger benutzten Teilen des Schlachtviehes wie Bein- und Kopffleisch, Euter, Herz, Lunge mehr Beachtung schenken. Sie sind billig u. lassen sich schmackhaft zubereiten.

Am sparsamsten ist mit Mehl, Mehlprodukten, und mit Fetten umzugehen; auch mit der Kartoffel soll man haushalten, indem man sie nach Möglichkeit ausnützt, z. B. in der Schale kocht. Will man dabei den Geschmack einer Salzartoffel erhalten, so kocht man die Kartoffeln 8—10 Minuten, zieht dann die Schale ab und kocht sie als Salzartoffeln fertig.

Von den vorher genannten, weniger benutzten Fleischteilen geben z. B. Kalbsfüße gutes folgendes Gericht:

Gebadene Kalbsfüße:

Die Kalbsfüße werden in Wasser mit Suppengemüse weich gekocht. Die Brühe gibt mit Graupen, Grünkern, Gerste, eine vorzügliche, leicht verdauliche Suppe. Die Kalbsfüße werden dann in Ei und Backmehl gedreht und auf beiden Seiten schön braun gebraten. Kartoffelsalat oder Kartoffeln und Kräutertunke passen ausgezeichnet dazu.

Gulasch aus Rinderherz.

Das Fleisch wird in 3 Zentimeter große Würfel geschnitten mit Salz und Mehl bestäubt und in Fett angebräunt. Dann gibt man so viel kochendes Wasser hinzu, daß es ein Drittel bedeckt ist. Schmorzeit 1—1½ Stunden. Hierzu Beilage, Kartoffelsuppe.

Rinder- oder Hammelbällchen kann man sehr gut zu einem Mischgericht von Weizkohl, Rüben und Kartoffeln verwenden ebenso das Bauchstück.

Der Klippfisch, das ist getrockneter Aalhai, wird als billig und nahrhaft bald eine große Rolle in der Volksernährung spielen. Hier 2 weniger bekannte Zubereitungsarten.

Gebrodene Fischlöße.

Für 4 Personen, Vater, Mutter und 2 Kinder.

250 Gramm trockener Fisch 25 Pfg.; 1½ Kilo mittelgroße, gekochte Kartoffeln 18 Pfg.; 1 Ei, Salz, Pfeffer, 6 Eßlöffel Milch 16 Pfg.; 40 Gramm Mehl und geriebene Semmel 13 Pfg.; 60 Gramm Fett zum Braten 12 Pfg.; zusammen 84 Pfg.

Der Fisch wird 36 Stunden mit kaltem Wasser hingestellt, dann mit frischem, kaltem Wasser auf den Herd gesetzt, langsam weich gekocht, von Häuten und Geräten befreit und sehr fein gehackt.

Die gekochten und geriebenen Kartoffeln werden mit dem Fischfleisch und den übrigen Zutaten (Ei, Salz, Pfeffer, Milch) sehr gut gemischt, aus dem Teig dann flache Klopse geformt, die in einer Mischung von Mehl und Backmehl gewälzt und in Fett 10—15 Minuten langsam gebraten werden. Hierzu irgend ein Gemüse.

Fischkartofofen.

275 Gramm Klippfisch wird gewässert und gehäutet. 2 Kilo geschälte Kartoffeln werden mit dem nötigen Wasser gar gekocht. Der Fisch wird auf die Kartoffeln gelegt, ½ Stunde darauf gedämpft, dann gießt man die Hälfte des Kartoffelwassers ab. In einem Topf dampft man inzwischen 1 große, feingehackte Zwiebel in 50 Gramm Fett weich, fest zugedeckt. Diese Mischung gießt man über Fisch und Kartoffeln und fügt Kräuter wie Majoran, Thymian, Petersilie, Sellerie, Porree, auch zerriebene Mohrrüben hinzu. Dann rührt man das Gericht unter Stampfen mit einer Holzkeule durcheinander, sodas ein ziemlich festes Mus entsteht. Während des Nührens verdampft das überflüssige Wasser. Man belegt das Gericht mit Scheiben von Salzkruten.

Bekanntmachungen.

Erbsenreifer.

Wegen Mangels an Arbeitskräften können in diesem Jahre keine Erbsenreifer in der Stadt verteilt werden. Dagegen steht es den Einwohnern frei, sich solche an einem noch zu bestimmenden Tage im Stadtwaldbezirkte Ragenhölz zu holen. Für eine Last sind 15 Pfg. zu bezahlen.

Anmeldungen werden bis zum 8. d. Mts. im Rathaus, Zimmer Nr. 5, erbeten.

Oberlahnstein, den 5. Mai 1915.

Der Magistrat. Sch 1.



Nachruf.

Den Heldentod für unser liebes deutsches Vaterland starb am 26. April ds. Jrs. in den Vogesenkämpfen der

Landwehrmann Peter Werner

im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 87.

In dem Dahingegangenen ist uns ein lieber Freund und Arbeitskollege entzissen. Das Grab hat sein Leben abgeschlossen; unser treues Gedenken wird nicht verlöschen.

Die Arbeiter des Farbwerks Weismühle.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereint; enthält er doch

1. Uebersichtskarte von Europa
2. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
3. Gallischer Kriegsschauplatz
4. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
5. — 7. Karte von Mittel-Europa (Frankreich—Belgien)
8. Uebersichtskarte von Frankreich
9. Paris und Umgebung
10. Karte von England
11. Karte vom Oesterreich-Serbischen Kriegsschauplatz
12. Uebersicht der Osmanischen Kriegsschauplätze (Kleinasien—Ägypten—Sueskanal—Arabien—Persien—Afghanistan)
13. Karte der Europäischen Türkei (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine deutliche vielsfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein.

Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt
Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Telephon 1632.

Telephon 1632.

Tapeten

Wachstuche und Linoleum
enorm billig.

H. Tanochnitz, Nachf., Coblenz, Pöhrstr. 70,
gegenüber Warenhaus Tich.

Persil

für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Totenzettel

für gefallene Krieger

einfach und doppelt in schönster Ausführung und Auswahl, sowie alle andern Sorten Totenzettel liefert schnell und billig die

Buchdruckerei Franz Schickel.

Sieben erscheint

Bongs Illustrierte Kriegsgeschichte

Der Krieg 1914/15

in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutnant Baron v. Ardenne, Generalleutn. v. Dindlage-Sampe, Erzengel Imhoff Pascha, Generalleutn. Heinrich Rohne, General d. Inf. von Janzon, Oberleutn. Herman Frobenius Graf Ernst zu Reventlow, Viceadmiral Kirchhoff, Maler Prof. Carl Becker, Maler Prof. Ludwig Deltmann, Maler Prof. A. Meyer, P. Falke, A. Hoffmann, Georg Koch, Karl Pippich, Willy Stöwer, Maler G. Heims, G. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bildnisse, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen

Farbige Kriegsbilder

Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen — Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen der Krieger — zu Lande, zu Wasser und in den Lüften.

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriegerischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die zugleich Schriftsteller hervorragenden Rufes sind, klar und fesselnd dargelegt werden. Die für den illustrierten Teil gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die

wertvollste fachmännische u. volkstümliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preise von 30 Pf.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen. Falls solche am Ort nicht vorhanden, wende man sich an den Verlag

Deutsches Verlagshaus Bong & Co.
Berlin W. Leipzig.

Ein Banklehrling

mit guter Handschrift zum sofortigen Eintritt gesucht.

Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an Volksbank Oberlahnstein erbeten.

Kirchenchor „Cäcilia“.
Heute abend
Probeprobe
für die Herrn.

Maismehl u. Tapiocamehl

empfiehlt
Wilh. Froembgen.

Salatpflanzen

zu haben bei
Mikolaus Runkel.

Guano

wieder vorrätig
Wilh. Froembgen.

Eine frischmelk. Ziege

zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Geschäftst.

Wicken

als Hühnerfutter empfiehlt
Wilh. Froembgen.

Gewaschene Gardinen

cremt, spannt und richtet wie neu her, bei billiger Berechnung

Färberei Bayer,
Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

Heizer u. Arbeiter
sucht
Gerbstoffwerk.

Für freie Nachmittage suchen
junge Leute
Beschäftigung. Näheres
Wilhelm Schickel,
Hochstraße 34.

Ich suche zu baldigem Eintritt
ein sauberes, fleißiges
Mädchen
für Küche und Haus.
Frau Eiseninspektor Neubert
Lahnstraße 8.

Junge Dame

sucht Stellung in besserem Haushalt oder besserem Geschäft.
Schriftliche Meldungen unter
G. E. an die Geschäftst. erbeten.

Möbl. Zimmer

mit oder ohne Pension (möglichst
Wilhelmstraße) gesucht.
Offerten unter „Zimmer“ postlagernd erbeten.

Schöne
Manjarde-Wohnung
zu vermieten.
Martin Gang, Burgstraße 6.

Deutscher Hauschat Illustrierte Familienzeitschrift

Redigiert von C. Dransfeld
20. Jahrgang — Monatlich 2 Hefte
Abonnements durch die Post und den
Buchhandel Mk. 7.20 per Jahr
Verlag von Friedrich Pustet Regensburg

Gegründet 1848.



Underberg-Boonekamp SEMPER IDEM

WARNUNG!

Ich habe in letzter Zeit wiederholt festgestellt, daß in meinen Originalflaschen mit gesetzl. geschütztem Bodenbrand bzw. Bitterfabrikate vertrieben werden. Auch haben wiederholt Gastwirte und Restaurateure solche Fabrikate aus Flaschen verschänkt, die mit meinem, sowohl in seinen einzelnen Teilen, als auch in seinem Gesamtbilde geschützten Etikett versehen waren. Dies veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich im Interesse meiner verehrlichen recht denkenden Kundschaft und des konsumierenden Publikums von jetzt ab jede mißbräuchliche Benutzung meiner Original-Flaschen und Original-Etiketts strafrechtlich verfolgen werde. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß außer anderen Warenzeichen-Eintragungen auch die Warenzeichen

„Underberg“ sowie „Underberg-Boonekamp“

für mich in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamtes eingetragen sind, so daß also unter diesen Warenbezeichnungen nur mein Fabrikat verabreicht bzw. in den Verkehr gebracht werden darf.

Rheinberg (Rheinland)

H. Underberg-Albrecht
Hofl. Sr. Maj. d. Kaisers und Königs Wilhelm II.